

### Interpellation Nr. 136 (November 2023)

betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel

23.5541.01

Laut Basler Bestattungsgesetz §20 Abs 3 soll die Bestattung in der Regel innert längstens sieben Tagen nach Eintreten des Todes stattfinden. Es scheint den Verantwortlichen schwerzufallen, diese gesetzliche Vorgabe verlässlich einzuhalten. Grund dafür kann nicht die Infrastruktur sein, wurden doch in den letzten Jahren die alten, fehleranfälligen Kremationsanlagen durch neue ersetzt.

Mit der Sache bestens vertraute Personen bemängeln deshalb auch nicht die Infrastruktur, sondern die organisatorischen Gegebenheiten wie die Abwicklung auf dem Bestattungsbüro und die zeitlich eingeschränkten Bestattungszeiten (Erdbestattungen nur 10.30 oder 13.30, Urnenbestattungen mit Trauerfeier nur 09.30 oder 14.30). Daraus ergibt sich, dass nur höchstens 2 Erdbestattungen oder 2 Urnenbestattungen pro Tag stattfinden. Nebenbei gibt es noch die Zeiten 08.40/09.40/10.40/13.40 und 14.40, an welchen die Urnengeleite statt (Urnenbestattung ohne Trauerfeier, ausgeführt durch 1 Mitarbeiter) stattfinden. Weiter besteht die Möglichkeit um 11.30 und 15.30 die Kapelle für eine Trauerfeier zu nutzen, jedoch ohne Beisetzung. Dieser Umstand erstaunt insofern nicht, hat doch das Bestattungsamt Beratungszeiten auf Anmeldung eingeführt. Die Kunden müssen anrufen und bekommen einen Termin. Als das Bestattungsamt noch an der Rittergasse (Zivilstandsamt) war, konnte man einfach während der Öffnungszeiten vorbeigehen und den Todesfall anmelden. Dieses Vorgehen ist z. Bsp. beim Kundenzentrum im Spiegelhof auch so: man geht während der Öffnungszeiten vorbei, zieht eine Nummer und wird dann bedient. Anders auf dem Hörnli, wo nur feste Termine Mo-Fr. 08.15/09.30/10.45 / 13.00/14.15/15.30 angeboten werden. Der Termin vom Mittwoch 08.15 ist jedoch immer gesperrt, da er für interne Schulung, etc. vorgesehen ist. Dies sind starre Vorgaben, welche für die Trauernden sehr belastend sind. Da es nur zwei 100% Stellen, eine 80% Stelle sowie eine 60% Stelle gibt, die diese Beratungen ausführen, kommt es bedingt durch u.a. Ferien- und Krankheitsabwesenheiten immer wieder zu langen Wartezeiten.

Die organisatorische und personelle Situation ist zu hinterfragen. Laut Aussagen, welche dem Interpellanten gegenüber gemacht wurden, seien Ansprechpersonen nur sehr schwer anzutreffen oder telefonisch zu erreichen. Die Situation per 28.08.23 – 03.09.23 stellte sich so dar, dass ein beträchtlicher Teil der Angestellten des Bestattungsbüros in den Ferien oder wegen Burnout oder Krankheit abwesend waren. Auch kommunikativ bestünde Nachholbedarf: da werde der Friedhof wegen Betriebsausflug geschlossen und niemand wisse Bescheid. Familien rennen vergebens auf den Friedhof, oder das Bestattungsbüro sei geschlossen, weil wieder eine Schulung, ein Teambuilding oder ein anderer Anlass stattfinde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die obigen Ausführungen betreffend die organisatorische und personelle Situation bestätigen? Wenn Nein, welche Punkte sieht er anders als der Interpellant?
2. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um Ferien-, Krankheits-, Burnout- und andere Abwesenheiten zu kompensieren und so für die Trauernden einen würdigen, nicht belastenden Ablauf zu garantieren?
3. Wären die zwei Stabsstellen, welche in der Leitung des Bestattungsbüros angesiedelt sind, nicht besser für die Beratung von Trauernden eingesetzt?

<sup>1</sup> <https://www.bazonline.ch/bestattungsbuero-am-anschlag-warten-auf-die-letzte-ruhe-814581464731>

<sup>2</sup> <https://www.bvd.bs.ch/nm/2017-05-15-bd-001.html>

Beat K. Schaller